Neueste Mittheilungen.

Verantwortlicher Herausgeber: **Dr. H. Klee.**

IV. Jahrgang. **Berlin,** Donnerstag, den 26. Februar 1885. **№ 24.**

Schutz dem deutschen Walde.

Der deutsche Wald ist dem deutschen Volke an's Herz gewachsen. Er ist dem Städter eine Zuflucht für Erholung und Erhebung, dem Landmann die Quelle zahlreicher Vortheile für seine Wirthschaft, dem Armen und Besitzlosen der Spender vielen Nutzens. Man hat berechnet, daß der deutsche Wald an directem und indirectem Arbeitslohn jährlich 551 Millionen ℳ, mithin den Lebensunterhalt von etwa einer Million Arbeiterfamilien liefert. Der Wald bietet Nutzungen aller Art, nicht nur für die Besitzer, sondern für alle Anwohner, besonders auch für die kleinen Landwirthe durch Beschäftigung ihrer Pferde bei Holzfuhren im Winter, durch die Holz-, Weide-, Gräserei- und Streurechte, an denen sehr zähe festgehalten wird. Für die Allgemeinheit liefert der Wald das für die verschiedensten menschlichen Bedürfnisse — für Wärmeerzeugung, für Werkzeuge, Geräthe aller Art, für den Bau von Häusern, Schiffen 2c. — nöthige Holz, und wenn hierfür auch viele Surrogate vorhanden sind, so ist es doch keineswegs — namentlich auf dem Lande nicht — zu entbehren. In klimatischer Beziehung ist der Wald namentlich in den Gegenden, welche fern von der See liegen, für die Ausgleichung der Temperatur- und Feuchtigkeitsverhältnisse unentbehrlich; er regulirt den gleichmäßigen Stand der Quellen und Flüsse.

Die Erhaltung und der Schutz des Waldes ist eine nationale Pflicht. Erhalten aber kann er nur werden, wenn er rationell bewirthschaftet, d. h. wenn immer für Nachwuchs gesorgt wird und wenn der wirthschaftliche und finanzielle Ertrag einigermaßen den aufgewendeten Mitteln entspricht. Das Capital, welches in einem Walde angelegt ist, verzinst sich erst spät. Nur wer im Stande ist oder die Pflicht hat, für die Zukunft späterer Generationen zu sorgen — wie der Staat, die Gemeinde, die Stiftung, die festangesessene Familie —, kann als ein fürsorglicher Pfleger und Nutznießer des Waldcapitals angesehen werden. Gehen die Erträge des Waldes dauernd zurück, dann liegt die Gefahr nahe, daß die Verjüngung des Waldes und der Ersatz des abgeschlagenen Holzes als zu unrentabel unterlassen und so das Waldcapital allmählich selbst aufgezehrt wird: wenn der Schaden hiervon auch nicht sofort fühlbar wird, so doch gewiß in den folgenden Generationen, für die Besitzer, für die Arbeiter, für das ganze Volksleben.

Thatsache ist, daß die Reinerträge aus dem Walde in Deutschland seit langem nicht befriedigen. Mag auch hin und wieder einmal — wie im vorigen preußischen Etatsjahr — der Erlös gesteigert werden, so hat die Verwerthung unserer Forstbestände doch fortwährend mit den größten Schwierigkeiten zu kämpfen. Rußland mit Finnland, Oesterreich-Ungarn und Schweden-Norwegen mit ihrem colossalen Waldreichthum werfen ihr Holz zu niedrigen Preisen auf den deutschen Markt, der geringe Zoll, der im Jahre 1879 dagegen errichtet wurde, ist erfolglos geblieben. Das in Massen einströmende billige ausländische Holz bewirkt, daß das heimische Holz, welches sich sehr gut zu Bau- und Nutzholz verwerthen läßt, nur als Brennholz, d. h. zu einem Drittel des Preises, den es sonst erzielen könnte, losgeschlagen werden muß. Der Nachtheil hiervon leuchtet ein: die Unmöglichkeit einer vortheilhaften Nutzholzausbeute treibt den Waldbesitzer von selbst dazu, auf die Pflege werthvollen Nutzholz-Hochwaldes zu verzichten, den Wald abzuschlagen und den Ersatz des abgeschlagenen durch Neupflanzung zn unterlassen, um nicht von dem angelegten Kapital, dessen Nichtverzinsung im Walde er für sich und die spätere Generation voraussieht, noch mehr zu verlieren. Die ausländische Concurrenz, wenn ihr nicht bei Zeiten vorgebeugt wird, beeinträchtigt die Möglichkeit einer rationellen Bewirthschaftung des Waldes und ist der Pflege und dem Bestande des Waldes gefährlich.

Den Nachtheilen, die sich hieraus für das gesammte Volksleben ergeben, vorzubeugen, ist der Zweck der von der Regierung vorgeschlagenen Erhöhung der Holzzölle, die von der kurzsichtigen freihändlerischen Majorität des vorigen Reichstags im Jahre 1883 verworfen wurde, die aber — so scheint es — jetzt ein besseres Schicksal finden wird. Damit der Wald dem deutschen Volke erhalten bleibe, muß er geschützt werden. Alles was damals von freihändlerischer Seite hiergegen gesagt wurde und jetzt wieder geltend gemacht wird, trifft nicht das Wesen der Sache und zeugt von gänzlicher Verkennung der hierbei in Betracht kommenden Verhältnisse. Es handelt sich hierbei nicht darum, die Forstbesitzer auf Kosten der Konsumenten zu bereichern. Das ist weder beabsichtigt, noch wird es die Folge sein. Denn der Zoll — das wissen wir jetzt aus Erfahrung — hat keinen Einfluß auf den Preis. Er soll und wird nur das ausländische Nutz- und Bauholz zurückdrängen und bewirken, daß an Stelle desselben dasjenige einheimische Holz als Nutz- und Bauholz im Inlande verkauft wird, welches vollständig die dazu nöthigen Eigenschaften hat, aber wegen der erdrückenden Concurrenz als Brennholz, also etwa um ein Drittel niedriger, verkauft werden muß; selbst bei sinkenden Bau- und Nutzholzpreisen würde dadurch immer noch eine bessere Ausnutzung des Waldes ermöglicht werden. Werden die Waldbesitzer — Staat, Gemeinden, Stiftungen, Genossenschaften und Private — so in den Stand gesetzt, bessere Erträge aus dem Holz zu erzielen, dann wird auch der intensive Forstbetrieb gefördert, die Arbeitsgelegenheit und der Arbeitsverdienst am Walde vermehrt, die mannigfache Nutzung am Walde für die Anwohner und kleinen Landwirthe gewahrt, der Waldverwüstung vorgebeugt, rechtzeitig für Aufforstung von Oedländereien gesorgt und so im Interesse der ganzen Nation der deutsche Wald als Erbtheil unserer Vorfahren und als Vermächtniß für spätere Generationen erhalten. Die Frage der Holzzölle ist nichts anders als eine Frage nach dem Schutz des deutschen Waldes. Wir denken, das deutsche Volk wird, wenn es sein Interesse richtig versteht, diese Frage von Herzen bejahen.

Die Unterbrechung der Reichstagsberathungen.

Am 21. d. M. ist der Reichstag für acht Tage in Ferien gegangen, welche er sich selbst ertheilt hat. Jeder Blick auf die geschäftliche Lage dieser Versammlung, welche bisher einen nur bescheidenen Theil ihres Arbeitspensums erledigt hat, ergiebt die Fragwürdigkeit dieses vom Centrum und den Freisinnigen durchgesetzten Beschlusses. Seit Wochen sieht die Nation spannungsvoll einer ganzen Anzahl wichtiger Entscheidungen entgegen, die von dem Reichstage in Sachen der Colonialpolitik getroffen werden sollen: hierher gehören die zweite Berathung der auf die deutschen Schutzgebiete in Afrika bezüglichen (von der Commission schon genehmigten) Ausgaben, die zweite Berathung des in der Commission abgelehnten Dampfersubventionsgesetzes, die dritte Berathung des Etats, bei welcher es sich darum handeln wird, den bekannten Beschluß vom 15. Dezember (Ablehnung der für einen neuen Director im Auswärtigen Amt geforderten 20 000 ℳ) und die Streichung mehrerer Consulatsforderungen rückgängig zu machen. Weiter hat der Reichstag noch den größten Theil der Zolltarifnovelle zu erledigen, an welche sich erhebliche finanzielle Interessen knüpfen. Die weitere Hinausschiebung der Entscheidung über die noch zu berathenden Zollpositionen kann, abgesehen davon, daß sie der Industrie höchst lästig ist, der Reichskasse einen